



Pressemitteilung

Hauptverfahren gegen Thomas Drach Verfahrensang und Akkreditierungsverfahren

In der Strafsache gegen Thomas Drach (Az. 321 Ks 10/21) hat die 21. große Strafkammer des Landgerichts Köln die Anklageschriften der Staatsanwaltschaft Köln vom 17.09.2021 (Az. 220 Js 942/19, vgl. PM 7/21 vom 22.09.2021) und vom 15.10.2021 (Az. 220 Js 504/21, vgl. PM 10/21 vom 02.11.2021) zur gemeinsamen Verhandlung und Entscheidung verbunden. Sie wurden mit Beschluss vom 20.12.2021 zur Hauptverhandlung zugelassen.

Die beiden Anklagen wurden ohne Änderung zugelassen. Allerdings hat die Strafkammer im Eröffnungsbeschluss den Angeklagten Drach darauf hingewiesen, dass im Fall 2 der oben zuerst genannten Anklageschrift (Überfall auf einen Geldtransporter am Köln-Bonner Flughafen am 06.03.2019) ebenfalls ein hinreichender Tatverdacht für ein versuchtes Tötungsdelikt bestehe. Insoweit geht die derzeitige rechtliche Beurteilung der Kammer über die Anklage der Staatsanwaltschaft Köln hinaus. Die Strafkammer geht bei vorläufiger Würdigung der Aktenlage davon aus, dass auch eine rechtliche Bewertung des angeklagten Sachverhalts als versuchter Mord aus Habgier und zur Verdeckung einer Straftat in Betracht kommen könnte, indem der Angeklagte Drach auf einen Wachmann aus einem Schnellfeuergewehr einen Schuss abgefeuert haben soll, der den Geschädigten in den Oberschenkel traf und erheblich verletzte. Insoweit könnte der Angeklagte eine tödliche Verletzung des Geschädigten billigend in Kauf genommen haben.

Auch die Klärung dieser Frage sowie der Tat- und Schuldfrage insgesamt kann nur im Rahmen einer öffentlichen Hauptverhandlung erfolgen. Für die Angeklagten gilt bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung die Unschuldsvormutung.

Neben dem Angeklagten Drach ist ein 53-jähriger niederländischer Staatsangehöriger angeklagt, an den Taten nach Maßgabe der Anklageschriften (insoweit in den beiden vorgenannten Pressemitteilungen dargestellt) mitgewirkt zu haben. Auch gegen ihn wurde das Hauptverfahren ohne weitere Änderungen eröffnet.

Seite 1 von 5

Aktenzeichen: PM 1/22

Datum: 13.01.2022

Prof. Dr. Jan F. Orth, LL.M.
Pressesprecher
Telefon (0221) 477-1161
Fax (0221) 477-1100
pressestelle@lg-koeln.nrw.de

Landgericht Köln
Luxemburger Str. 101
50939 Köln
Telefon (0221) 477-0
www.lg-koeln.nrw.de



Für den Angeklagten Drach steht im Falle eines Tatnachweises neben einer Strafe die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung im Raum. Deswegen wird der Angeklagte Drach durch einen psychiatrischen Sachverständigen begutachtet, der ebenfalls regelmäßig an der Hauptverhandlung teilnehmen wird.

Die Hauptverhandlung gegen die Angeklagten vor der 21. großen Strafkammer beginnt am Dienstag, 01.02.2022, 9:15 Uhr, Saal 112. Insgesamt sind 53 Hauptverhandlungstermine anberaumt worden. Der vorläufig letzte Hauptverhandlungstag für den 29.09.2022 vorgesehen. Die 21. große Strafkammer wird als Schwurgericht tätig. Diese funktionale Zuständigkeit ergibt sich, weil dem Angeklagten Drach nach derzeitigem Stand zwei versuchte Tötungsdelikte zur Last gelegt werden. In der Hauptverhandlung ist die Kammer mit drei Berufsrichtern einschließlich des Vorsitzenden und zwei Schöffen besetzt. Die Sitzungsleitung hat der Vorsitzende der Kammer, Herr Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Michael Bern. Herr Dr. Bern ist 59 Jahre alt und seit 29 Jahren Richter. Er gehört zu den erfahrensten Kräften des Landgerichts Köln, der als jahrelanger Vorsitzender einer Schwurgerichtskammer schon eine Vielzahl schwieriger und komplexer Strafverfahren geleitet hat. U.a. in jüngerer Zeit fanden große mediale Beachtung die von ihm geleiteten Verfahren „No Name“ (nach dem Namen des Lokals, in dem eine Schießerei unter sog. „Rockern“ in Köln-Ehrenfeld im November 2015 stattgefunden hat) und das Verfahren wegen einer Schießerei am Kölner Großmarkt unter Beteiligung von SEK-Kräften im Juni 2011.

Die Hauptverhandlung im Landgericht Köln findet unter erheblichen Sicherheitsvorkehrungen statt. Dies bedingt, dass Verfahrensbeteiligte, Zuschauer und Medienvertreter für Sicherheitskontrollen beim Zutritt zum Gericht und Sitzungsraum einen spürbar erhöhten Zeitaufwand einplanen müssen. Es besteht die Pflicht, sich mit einem amtlichen Dokument auszuweisen. Ferner sind die Vorgaben der jeweils gültigen Corona-Schutzverordnung einzuhalten. Trotz aller Sicherheitsmaßnahmen ist ein ungehinderter Zugang zu allen öffentlichen Gerichtsverhandlungen im Gebäude jederzeit möglich.

Durch die Sicherheitsvorkehrungen kann es an den Hauptverhandlungstagen rund um das Gelände des Justizzentrums in Köln (auch im Berufsverkehr und auch auf der Luxemburger Straße) zu vorübergehenden Ver-



kehrsbbeeinträchtigungen kommen. Diese sind aus Sicherheitserwägungen zwingend erforderlich. Justiz und Polizei sind bemüht, diese Beeinträchtigungen auf das absolut notwendige Mindestmaß zu reduzieren. Anwohner des Justizzentrums und potenziell betroffene Verkehrsteilnehmer können sich auf der Webseite www.lg-koeln.nrw.de unter der Rubrik „Termine“ mit Hilfe des Aktenzeichens 321 Ks 10/21 jeweils eine Woche im Voraus über anstehende Hauptverhandlungstermine informieren. An diesen Tagen sollte der Bereich des Justizzentrums Luxemburger Straße zu den üblichen Geschäftszeiten weiträumig umfahren werden, weil eine ungehinderte Durchfahrt nicht garantiert werden kann.

Wir bitten um Verständnis, dass seitens der Polizei und der Justiz Anfragen zu weiteren Einzelheiten des Sicherheitskonzepts für das Verfahren nicht beantwortet werden.

Hinweis zum Akkreditierungsverfahren für Journalisten und Medienvertreter:

An einer Berichterstattung und einem Besuch der Hauptverhandlung interessierte Journalisten und Medienvertreter werden gebeten, sich hierzu durch schriftliche Anmeldung an pressestelle@lg-koeln.nrw.de zu akkreditieren. Die Verwaltung des Landgerichts ist bemüht, allen interessierten Medienvertretern die Teilnahme am Verfahren zu ermöglichen, und – aus den Erfahrungen mit vergleichbaren Umfangsverfahren – zuversichtlich, dass dies auch gelingen wird. Sollte gleichwohl (auch in Anbetracht der geltenden Sonderregelungen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie) die Anzahl der Akkreditierungswünsche die Saalkapazitäten für Medienvertreter übersteigen, bleibt die Anordnung eines entsprechenden Auswahlverfahrens vorbehalten. Dieses würde sich in erster Linie nach dem Prioritätsprinzip richten und dafür Sorge tragen, dass aus den drei Bereichen der lokalen Berichterstattung, der überregionalen Medien und der Agenturen Vertreter im Saal sein können. Deswegen ist eine möglichst frühe Anmeldung zum Verfahren in Ihrem eigenen Interesse. Sollte es wegen einer hohen Anzahl von Anmeldungen dazu kommen, dass nicht alle interessierten Medienvertreter im Saalbereich einen Platz erhalten, beabsichtigen wir, einen Arbeitsraum für Medienvertreter einzurichten, in den nach § 169 Abs. 1 Satz 3 GVG der Ton der Hauptverhandlung übertragen werden kann. Auf § 169 Abs. 1 Satz 4 GVG wird bereits jetzt vorsorglich hingewiesen.



Hinweis zum Akkreditierungsverfahren für Bildaufnahmen (Fotografien und Bewegtbilder):

Soweit gesetzlich zulässig oder zugelassen, sind vor Beginn der Hauptverhandlung (insbesondere am ersten Hauptverhandlungstag und am Tag der Urteilsverkündung) Bildaufnahmen im Sitzungssaal möglich. Kamerteams und Fotografen pp. haben sich hierzu unter pressestelle@lg-koeln.nrw.de – unter Hinweis auf die gewünschte Bildberichterstattung – vorher anzumelden. Auch hier ist die Pressestelle bemüht, allen Interessierten Zugang zu verschaffen. Sollte gleichwohl die Anzahl der Akkreditierungswünsche die Saalkapazitäten für Bildberichtersteller übersteigen, bleibt die Anordnung eines entsprechenden Auswahlverfahrens vorbehalten. Dieses würde sich in erster Linie nach dem Prioritätsprinzip richten. Deswegen ist eine möglichst frühe Anmeldung zum Verfahren auch hier in Ihrem eigenen Interesse. Für Bewegtbilder bleibt in diesem Fall darüber hinaus die Anordnung einer sog. „Pool-Lösung“ vorbehalten.

Besonderer Hinweis für Aufnahme vom/rund um das Gerichtsgebäude:

Sollten Medienvertreter Bildaufnahmen vom Landgerichtsgebäude oder dem Gelände des Justizzentrums wünschen, so sind diese ausschließlich am ersten Hauptverhandlungstag, also am 01.02.2022, zwischen 7:00 Uhr und 8:30 Uhr – und nur auf besondere Anmeldung an die o.g. E-Mail-Adresse – vom obersten Parkdeck des Parkhauses der Justiz möglich. Hierzu wird auf Ihre E-Mail ein besonderer Termin bekanntgegeben, in den Sie eingewiesen werden. Sie werden bereits jetzt darauf hingewiesen, dass die Laufwege rund um das Landgerichtsgebäude an Hauptverhandlungstagen auch für Medienvertreter eingeschränkt sind.



(Prof. Dr. Jan F. Orth)
Pressesprecher

Hinweis:

Alle Pressemitteilungen des Landgerichts Köln sind auf www.lg-koeln.nrw.de abrufbar, ebenso nach wie vor die oben in Bezug genommenen früheren Pressemitteilungen i.S. Thomas Drach.



Verteidiger:

Seite 5 von 5

des Angeklagten Drach:

Rechtsanwalt Andreas Kerkhof, Köln

Rechtsanwalt Dirk Kruse, Düsseldorf

des Angeklagten E.W.:

Rechtsanwalt Sebastian Dobritsch, Duisburg

Rechtsanwalt Wolfgang Heer, Köln